

# Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?

**Beitrag von „Susannea“ vom 28. Juni 2009 21:31**

Zitat

*Original von Panama*

Angefangen von Fortbildungen und Elterngespräche in meiner U-freien Zeit, Bücher etc. etc. etc..... ich weiß nicht so genau, ob das Sinn macht.

Und zu sagen: O.k., dann streiche ich irgendwas....wäre ziemlich inkonsequent, oder?

Also: Wo fange ich denn dann bitte an, zu streichen.

Dann streiche ich das, was mein Geldbeutel am meisten merkt. Ersetzt wird zumindest in Berlin nichts mehr. Nicht mal mehr fehlende Stunden zur vollen Stelle (die man ja in der Zeit mindestens ausübt) werden ersetzt.

Die Kosten für Fortbildungen sind dagegen doch Peanuts. Bei Klassenfahrten muss ich aber meine Unterkunft bezahlen, meine Fahrt, meine höheren Verpflegungskosten, die zusätzliche Kinderbetreuung, die zusätzlichen Telefonkosten, weil die Kinder trotzdem mit Mama reden wollen, die fehlenden Einkünfte im Nebenjob usw. usw.

Da läppert sich das ganz schnell und da ist die Umlage der Kosten, die für Fahrt und Unterkunft entstehen nur ein Bruchteil der mir entstehenden Kosten.

Und wenn mans dann mal für die Eltern bzw. das eine Elternteil betrachtet, was die Kosten die dadurch entstehen unverschämt findet, was die in der Zeit alles sparen.

Die Kosten für die Verpflegung, die Musikschule, den Babysitter usw.